



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Juni 2023
Seite 1 von 2

An die
Träger des Förderprogramms SBvG und
interessierte Antragssteller:innen

Aktenzeichen 26.18.03-000002
2023-0102777
bei Antwort bitte angeben

Sarah Buchner
Telefon 0211 837-2237
Telefax 0211 837-2200
sarah.buchner@mkjfgfi.nrw.de

Beratungsangebote in Notunterkünften des Landes NRW

Aufruf zur Antragsstellung und Informationen zu den Förderkonditionen

Anlage: - Übersicht über die Notunterkünfte des Landes NRW
(Stand 06.06.2023)

Für die kommenden Jahre 2023 und 2024 wird hiermit aufgerufen, im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“ Anträge für ein Beratungsangebot in Notunterkünften des Landes NRW einzureichen.

Dem Land Nordrhein-Westfalen ist es ein wichtiges Anliegen, hier Unterstützung zu leisten, um den Betroffenen zu helfen und gesellschaftlichen Konflikten vorzubeugen. Deshalb fördert es auch die soziale Beratung von Geflüchteten in den Notunterkünften des Landes NRW.

Der Aufruf richtet sich sowohl an Träger, die bereits in der Vergangenheit im Förderprogramm vertreten waren als auch ausdrücklich an Träger, die bisher noch nicht im Förderprogramm Soziale Beratung von Geflüchteten in NRW vertreten sind und sich für eine Förderung interessieren.

Es werden folgende Förderbereiche in den Notunterkünften gefördert:

- a. Asylverfahrensberatung
- b. Beschwerdestellen
- c. psychosoziale Erstberatung

Alternativ kommt auch eine befristete Aufstockung der Stellen in umliegenden regionalen Beratungsstellen in Betracht, wenn von diesen eine Beratung von Bewohner:innen von Notunterkünften sinnvoll

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

angeboten werden kann. Die Anträge können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der aktiven Kapazitäten in den Notunterkünften bewilligt werden. Eine Übersicht über die aktuell benötigten Beratungskapazitäten und die voraussichtlichen Laufzeiten der Notunterkünfte ist dem Schreiben beigelegt.

Optimal ist eine Beratung, die der Laufzeit der Notunterkunft entspricht. Im Falle einer vorherigen Schließung von Notunterkünften trotz laufender Förderung sind die Träger:innen verpflichtet, die Beratungsstellen an anderen, örtlich nahegelegenen Standorten zu integrieren. Auf eine Anschlussförderung zur Aufrechterhaltung der Beratungsstellen nach Schließung der Notunterkünfte kann nicht geschlossen werden.

Im Übrigen erfolgt eine Förderung im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Beratung von Geflüchteten vom 25.09.2020, in der ab dem 01.01.2022 geltenden Fassung. Anträge sind über [forderung.nrw](https://www.forderung.nrw) einzureichen.

Weitere Informationen sowie den beigelegten Stellenplan erhalten Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg: <https://www.bra.nrw.de/foerderportal-wirtschaft/foerderportal/verbaende-vereine/foerderung-der-sozialen-beratung-voen-gefluechteten-nrw/allgemeines>.

Im Auftrag

Gez.

Charlotte Hinsin

Name	Laufzeit
Hamm Alfred-Fischer-Halle	30.09.2024
DJH Finnentrop	31.03.2026
Hotel Melstergarten Werl	24.03.2029
Ibis-Hotel Dortmund West	31.12.2028
Remscheid	31.01.2026
Ratingen	31.01.2026
Wuppertal II (Elberfeld)	28.02.2026
Gütersloh II (PRK)Princess Royal Kaserne	30.04.2026
Gladbeck; Festplatz	31.12.2028
Bochum	30.09.2025
Herne	31.12.2024
Selm	30.06.2024
Büren (BÜR)	31.03.2025
Gütersloh (Englische Siedlung)	31.12.2024
Lage, Heinrich-Hansen-Haus	30.10.2028
Paderborn (Dempsey Kaserne)	28.02.2025
Leverkusen Auermühle	31.05.2027
Marmagen (Eifelhöhenklinik)	30.04.2025
Castrop-Rauxel	15.04.2025
Dorsten II (Gerhart-H.-Schule)	30.06.2024
Schöppingen	31.12.2028